

Rang einnimmt⁹⁷. Ebenso verteidigt Liczkowski das Lehrbuch grundsätzlich, da es doch eine Art von Mitschrift des Schülers wäre. Grundsätzlich könne man ja auch nicht die Schriftlichkeit und das Lesen aus dem Unterricht verbannen⁹⁸. So blieb die Diskussion um den Gebrauch von Schulgeschichtsbüchern, anders als in der Sowjetunion, in Polen ohne Auswirkungen. Die Produktion neuer Geschichtsbücher wurde ausgeweitet.

Daß nicht nur lediglich die Überarbeitung der Inhalte der Vorkriegslehrbücher notwendig gewesen war, sondern auch die Auflagenziffern der Schulbücher erhöht werden mussten, zeigt auch ein Blick auf einige statistische Daten des Schulwesens: Zur Jahrhundertwende gingen knapp die Hälfte der Kinder im schulpflichtigen Alter zur Schule, und der Anteil der Analphabeten in der Gesamtbevölkerung wurde auf fast zwei Drittel geschätzt. Ein knappes Vierteljahrhundert später, 1923 stieg der Anteil der Grundschulen schon um das 7,5 -fache auf über 27.000 mit etwa 3.2 Millionen Schüler. Die Zahl der Schüler stieg dann bis 1939 auf fast 5 Millionen an⁹⁹. Schon allein aus diesem Grunde erreichte die Schulbuchproduktion in der Zwischenkriegszeit enorme Ausmaße.

II. Die Teilungen Polens in Wissenschaft und Unterricht

A. Der Gegenstand: Die Teilungen Polens als Problem der historischen Forschung

⁹⁷ Steliga, W., "Podręcznik w nauce historji" (Replik), in: Przy.szko. 6.Jg.16.1927, S.726-727

⁹⁸ Liczkowski, B., "Podręcznik w nauce historji" (Replik), in: Przy.szko. 6.Jg. 17.1927, S.758-759

⁹⁹ Januszkiewicz, F., Poland, in: Postlethwaite, T.Neville (Hrsg.), The Encyclopedia of Comparative Education and National Systems of Education, New York 1985, S.559-564, hier S.560.

Die vorliegende Untersuchung des russisch-polnischen Verhältnisses im Spiegel der Darstellung der Teilungen Polens im Schulgeschichtsbuch will dieser weithin ungenutzten historischen Quelle für die Einsicht in das Spannungsverhältnis von Wissenschaft und Geschichtspolitik zu mehr Beachtung verhelfen

Ausgehend von dieser Prämisse wurde ein Knotenpunkt in der Geschichte der russisch-polnischen Beziehungen als Untersuchungsgegenstand gewählt, der sich in seiner Bedeutung und Brisanz für die nationalen Geschichtsschreibungen der beiden untersuchten Länder besonders hervorhebt. An Hand dieses Themas können sowohl unterschiedliche nationale Sichtweisen, als auch die zeitgeschichtliche Entwicklung der Darstellungen analysiert werden.

Die Teilungen Polens (1772, 1793 und 1795) ¹⁰⁰ wurden schon von den Zeitgenossen als ein epochaler Wendepunkt europäischer Politik empfunden¹⁰¹. Eine neue Politik der Großmächte hatte ihren Ausdruck gefunden und setzte die bis dahin gültigen

¹⁰⁰ Die obige Darstellung bezieht sich im Wesentlichen auf die folgenden Werke: Das knappe, mit einem ausgiebigen Anmerkungsapparat versehene, und den Stand der neueren Forschung nachzeichnende Buch von Müller, Michael G., Teilungen Polens: 1772,1793,1795, München 1984, 133 S. Daneben kann auch zur weitergehenden Lektüre vom gleichen Autor sein Beitrag im Handbuch der Geschichte Rußlands empfohlen werden: Müller, Michael G., Nordisches System - Teilungen Polens - Griechisches Projekt, Russische Außenpolitik 1762-1796, in: Hellmann, M., Zernack, K., Schramm, G., (Hrsg.), Handbuch der Geschichte Rußlands, Bd. 2: Vom Randstaat zur Hegemonialmacht, Hrsg. von Zernack, Klaus, Stuttgart 1988 ff., S. 567-623. Ebenso: Zernack, Klaus, Polen und Rußland, Zwei Wege in der europäischen Geschichte, Berlin 1994.

¹⁰¹Der preußische König Friedrich II., spricht beispielsweise von "dem ersten Beispiel, das die Geschichte gegeben hat, für eine Teilung, die auf friedliche Weise zwischen drei Großmächten geregelt und abgeschlossen worden ist". Œuvres de Frédéric le Grand. Bd. 6 Berlin 1847, S.47. Zitiert nach. Müller, 1984, (wie Anm. 100), S. 8

rechtlichen Beziehungen zwischen den Völkern Europas außer Kraft. Daneben wurde mit den Teilungen der Modernisierungsprozeß Polens abrupt beendet, den die absolutistischen Nachbarn, allein durch sein mobilisierendes Beispiel, als ähnlich gefährlich eingeschätzt haben wie die Französische Revolution. So hatte das bis vor kurzem noch in staatlicher Handlungsunfähigkeit verharrende Polen im Jahre 1791 die sogenannte Mai-Verfassung verabschiedet; dies geschah kurz vor der zweiten und entscheidenden Teilung und noch vor dem Zustandekommen der revolutionären französischen Verfassungskodifikation.

Die Teilungen Polens sollten im Zusammenhang mit der Entwicklung der europäischen Mächtekonstellation im 18. Jahrhundert gewertet werden. Preußen etabliert sich als fünfte Großmacht in Europa, und damit beginnt der deutsche Dualismus zwischen Preußen und Österreich; Österreich muß zudem seine Stellung gegen das Drängen Rußlands verteidigen. Eine mögliche Alternative zu den Teilungen, nämlich die Stärkung Polens als stabilisierender Faktor, wird nicht ernsthaft erwogen; die moralischen Bedenken der Aufklärung müssen gegenüber den machtpolitischen Ambitionen der Teilungsmächte zurückstehen. Die Folge ist ein bis dahin nicht gekannter Bruch des Völkerrechts. Das polnisch-litauische Doppelreich wird von der Landkarte gelöscht. Dabei läßt sich die Rollenverteilung zwischen den Teilungsmächten durch die heute gut aufbereitete Detailforschung recht genau bestimmen.

1. Vorgeschichte der Teilungen

Zu den Ursachen der Teilungen Polens gehören sicher der wirtschaftliche und strukturelle Niedergang der Rzeczpospolita, der schon Mitte des 17. Jahrhunderts deutlich wurde¹⁰². Hinzu

¹⁰² Während die Struktur- und Sozialgeschichte die Periodisierung der Vorgeschichte der Teilungen bis zur Mitte des 17. Jh. vorzieht, beläßt es vor allem die ältere Diplomatiegeschichte bei einer Betrachtung des

kam, nach Ende des großen Nordischen Krieges, ein schrittweiser Souveränitätsverlust Polens. Durch die Aktivitäten der "Entente cordiale der drei Schwarzen Adler", die die drei späteren Teilungsmächte im Jahre 1732 zur Regelung der polnischen Thronfolge gebildet hatten, war der Prozeß, der schließlich zu den Teilungen führte, schon in Gang gesetzt worden¹⁰³.

Rußland beanspruchte das gesamte Polen als zu seiner Einflußsphäre gehörig und vermochte Preußen und Österreich in dieses Konzept einzubinden. Als der Konflikt Preußens mit Österreich um Schlesien dieses russische Vorfeldsystem zu sprengen drohte, erreichte Rußland, daß sich Friedrich II. letztlich nach dem für ihn glücklichen Ende des Siebenjährigen Krieges wieder in die alte Allianz fügte. Insgesamt blieb das System der fünf Großmächte, mit gleichzeitigem Dualismus Preußen/Österreich stabil; dennoch wuchs mit der Zeit der Druck Rußlands und Österreichs, Kompensationen für nicht in Anspruch genommene Kriegsgewinne in Südosteuropa auf Kosten Polens zu erhalten.

Der innere Zustand Polens war schon lange vor den Teilungen Gegenstand der Kontrolle der späteren Teilungsmächte. Schon in der Potsdamer Konvention¹⁰⁴ von 1720 hatten Preußen und Rußland festgelegt, den Verfassungsstatus Polens gemeinsam zu

Zeitraums ab dem Interregnum 1763/64. Vgl. hierzu Müller, 1984 (wie Anm 100), S. 12ff.

¹⁰³ Zu der Forschungsdiskussion, ob äußere oder selbstverschuldete Ursachen für das Schicksal Polens verantwortlich waren, vgl. erst weiter unten, in dem Abschnitt: „Kontroversen“ (siehe S.54ff). Die im folgenden dargelegten Entwicklungen orientieren sich im wesentlichen an den äußeren, den international wirksamen Faktoren. Hiermit folgt die Darstellung der neueren Forschungsdiskussion, vgl. hierzu Müller, 1984, (wie Anm. 100), S.65ff.

¹⁰⁴ Russisch-Preußische Konvention von 1720: Loewe, V. (Hrsg.): Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. (= Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven Bd. 18), Leipzig 1913, S.243 ff.

kontrollieren; Österreich trat der Allianz 1726 bei. Für die Einflußnahme auf die innenpolitische Entwicklung bediente sich Rußland seit der mit Hilfe Peters des Großen durchgesetzten Königswahl Augusts von Sachsen im Jahre 1697, polnischer Parteiungen und Bündnisse (Konföderationen); damit wurde eine Machtbalance aufrechterhalten, die wiederum ein verfassungsrechtliches Verharren Polens im unentschiedenen Status quo garantierte. So wurde zwar nicht de jure, aber doch de facto zumindest seit 1732 in Polen eine restriktive Protektoratspolitik wirksam.

2. Die erste Teilung

Im Rahmen dieser russischen Protektoratspolitik gegenüber Polen, wurde 1764 Stanisław August Poniatowski¹⁰⁵ unter dem Schutz russischer Truppen und mit Unterstützung Friedrichs II. zum polnischen König gewählt. Durch seine verhältnismäßig schwache Position in Polen sollte er die Gewähr für dauerhafte Abhängigkeit von Rußland bieten. Daneben stützte Rußland nun die Parteiung der Czartoryski, die moderate Reformen vorbereitete. Dieses Bündnis mit den Reformern sollte ebenfalls für einen starken Einfluß Rußlands sorgen. Allerdings gingen der polnische König und die Reformen recht bald eigenständige Wege, die sie in Konflikt mit den russischen Absichten brachten, den Status quo eines schwachen und somit leicht beeinflussbaren Polen unter allen Umständen zu erhalten. Aber auch Preußen wollte eine Verfassungsänderung nicht hinnehmen, die Polen im Inneren reformieren und damit stärken würde (Abschaffung des Liberum Veto, Einführung des Erbkönigtums u.a.).

Die Interventionsdrohungen Rußlands sowie der Druck durch die Abgesandten Rußlands und Preußens führten schließlich zum Rückzug der Reformpartei und Scheitern ihrer Pläne auf dem

¹⁰⁵ Zur Person des letzten polnischen Königs vgl.: Zernack, Klaus, Stanisław August Poniatowski. Probleme einer politischen Biographie, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas NF 15, 1967, S. 371-392.

Reichstag im Jahre 1766 sowie zu einem Sieg der konservativen Magnatenpartei, die die Verfassung zwar in ihrer alten Form beließ, dafür aber gegen das direkte Votum Rußlands eine Diskriminierung Andersgläubiger, der sogenannten Dissidenten (Orthodoxe und Protestanten), beschloß. Das bot den Anlaß zur weiteren Eskalation des Konfliktes in Gestalt einer militärischen Intervention russischer Truppen im Jahre 1767.

Zwar konnte Rußland im folgenden Jahr einen förmlichen Protektoratsvertrag durchsetzen, allerdings formierte sich als Reaktion eine kräftige polnische Opposition: die im Jahre 1768 zur Verteidigung von „Glaube und Freiheit“ gebildete Konföderation von Bar nahm den Kampf gegen die russischen Einheiten auf; damit weitete sich die als "Polizeiaktion der Protektoratsmacht" gedachte Intervention zu einem internationalen Konflikt aus, da das Osmanische Reich die russische Vorherrschaft in Polen als Bedrohung seines Vorfeldes ansah und eine Grenzverletzung zum Grund für eine Kriegserklärung gegen Rußland nahm.

Erst im Jahre 1771 errang General Suvorov nach einem für die russischen Heere und die Flotte erfolgreichen Verlauf des Krieges mit dem Osmanischen Reich zwei entscheidende Siege über die konföderierten Heere in Polen. Allerdings war die Krise der russischen Außenpolitik damit nicht beigelegt, denn es bestand die Gefahr, daß das noch mit Rußland verbündete Preußen sich nunmehr mit Österreich zusammenschloß, welches in der russischen Expansion auf dem Balkan eine Bedrohung seiner Interessen sah. Somit war eine Verständigung Rußlands mit Preußen und Österreich dringend geboten. Zu diesem Zeitpunkt hatte nur Preußen konkrete Pläne, eine Aufteilung polnischen Gebietes als kompensatorische Lösung für Kriegsgewinne im russisch-türkischen Krieg, bzw. im österreichischen Fall als Ausgleich für das an Preußen verlorengegangene Schlesien, einzusetzen.

Schon in seinem Politischen Testament von 1768 hatte Friedrich II.¹⁰⁶ zum möglichen Erwerb Pomerellens eine Konstellation beschrieben, die eine Abtrennung polnischen Gebietes vorsah; zwar hatte auch der österreichische Kanzler Kaunitz 1768/69 einen Gebietstausch auf Kosten Polens, allerdings ohne Einbeziehung Rußlands, vorgeschlagen: In einer Allianz zwischen dem Osmanischen Reich, Preußen und Österreich sollte Friedrich II. Schlesien an Österreich zurückgeben und dafür Kurland und das Königliche Preußen erhalten. Schon zu diesem Zeitpunkt schuf Österreich einen Präzedenzfall der Konfliktregulierung auf Kosten Polens, indem es die seit dem 15. Jahrhundert an Polen verpfändete ungarische Grafschaft Zips inkorporierte.

Während Rußland auch im zweiten Jahr des Interventionskrieges mit der Konföderation von Bar noch an eine Weiterführung des Protektorats über ganz Polen dachte und dafür auch die Vermittlung Englands in Anspruch nahm, gediehen die Gespräche zwischen den beiden Monarchen Preußens und Österreichs in zwei persönlichen Treffen in Richtung einer offensiven Territorialregelung auf Kosten Polens. Dabei übernahm Preußen nach 1770 stärker die Initiatorenrolle, die vorher Österreich vor allem mit der Zips-Annektion und einem nach Polen vorgeschobenen "Cordon sanitaire" gespielt hatte. Preußen schickte Januar 1771 Prinz Heinrich, den Bruder Friedrichs II., mit einem konkreten Teilungsvorschlag nach Petersburg und zog seinerseits einen "cordon sanitaire" zwischen Ostpreußen und Schlesien, offiziell zum Schutz gegen die aus Osten nach Polen vordringende Pest.

Nachdem sich Rußland mit dem Scheitern seiner ambitionierten Kriegsziele im Süden gegenüber dem Osmanischen Reich abgefunden hatte¹⁰⁷, konnte in einer preußisch-russischen Vereinbarung im

¹⁰⁶ Volz, G.B. (Hrsg.), Die politischen Testamente Friedrich des Großen, Berlin 1920, (Neudruck Berlin 1981)

¹⁰⁷ Zur Darstellung der Politik Katharinas II. gegenüber dem Osmanischen Reich vgl. Müller, 1988, (wie Anm. 100)

Februar 1772 die Abtrennung von etwa einem Drittel polnischen Gebietes festgelegt werden. Österreich, das seine Ziele weder in Bezug auf die Türkei, noch auf Schlesien erreicht sah, mußte in diese Lösung einwilligen. So konnte der Teilungsvertrag dann offiziell am 5. August geschlossen werden. Diese erste Teilung führte aber nicht zu einer Stabilisierung der Verhältnisse um Polen.

3. Die zweite Teilung Polens

Daß es dennoch verhältnismäßig lange dauerte, bis die Teilungsmächte sich auf eine zweite und dritte Teilung einigten, lag vor allem daran, daß Rußland durch andere außenpolitische Probleme zu sehr beschäftigt war, und die "Polnische Frage" zwangsläufig vernachlässigen mußte. Dies verhalf Polen zu der Chance, die inneren Verhältnisse zu reformieren und mündete in die Verabschiedung der Verfassung vom 3. Mai 1791, die u.a. das Erbkönigtum und Mehrheitsentscheidungen im Sejm einführte.

Trotz seiner erzwungenen Passivität durch den zeitweilig an zwei Fronten im Norden und Süden zu führenden Krieg war Rußland nicht bereit, seine Protektoratspolitik gegenüber Polen zurückzunehmen. So wuchs in Polen eine anti-russische Haltung, die auch in einer Annäherung an Preußen ihren Ausdruck fand; der Vierjährige Sejm beschloß, entgegen dem russlandorientierten König, ein Bündnis mit Preußen einzugehen, das 1790 geschlossen wurde. Mit der Verabschiedung der Verfassung vom 3. Mai erklärte Polen zudem die Garantieerklärung für ungültig, die Rußland auf die Unveränderbarkeit der alten polnischen Verfassung gegeben hatte.

Preußen, das unverändert den Erwerb Danzigs und Thorns anstrebte, schlug Österreich und Rußland mehrfach weitere Annexionen Polens vor. Rußland entschied sich allerdings erst nach Beendigung der Auseinandersetzungen mit der Türkei und Schweden für eine militärische Intervention in Polen. Günstig war in dem Falle für Rußland, daß Preußen und Österreich im

Westen durch den Krieg gegen das revolutionäre Frankreich gebunden waren.

Es gelang Rußland - von einer Gruppe polnischer altkonservativer Magnaten (Konföderation von Targowica) um Intervention gebeten - bald nach dem Einmarsch 1792 die Maiverfassung außer Kraft zu setzen und den polnischen König zum Beitritt zur Konföderation zu bewegen. Damit wollte Stanisław August Zugeständnisse Katharinas II. zur Verfassungsfrage erreichen und weitere kriegerische Auseinandersetzungen vermeiden; tatsächlich ist er mit dieser Entscheidung keiner Partei gerecht geworden, da er von der einen Seite als Verräter und von der anderen Seite als zu weicher Verhandlungspartner angesehen wurde.

Preußen entzog sich seinen Bündnisverpflichtungen gegenüber Polen und begründete dies mit einem Vertragsbruch Polens durch dessen eigenmächtige Verfassungsänderung. Polen gelang es auch nicht, eine militärisch wirksame Solidarität des revolutionären Frankreich zu erreichen. So verhandelten die Nachbarmächte über die Modalitäten der Teilung, und im Januar 1793 kam ein Vertrag zwischen Rußland und Preußen zur Unterzeichnung. Zwar wurden die Ansprüche Österreichs in diesem Vertrag vage umrissen, letztlich ist es aber dem preußischen König gelungen, eine Lösung ohne österreichische Beteiligung durchzusetzen. Ultimatив hatte er damit gedroht, die Kämpfe gegen das revolutionäre Frankreich nicht fortzusetzen. Die territorialen Gewinne, die Preußen und Rußland mit dieser Teilung erreichten, waren in ihrem Umfang im 18. Jahrhundert beispiellos.

4. Die dritte Teilung

Durch die Umstände der zweiten Teilung waren im Grunde schon die Grundlagen für eine weitere Annexion gegeben. Österreichs Ansprüche blieben unbefriedigt, was durch den gleichzeitigen Zugewinn des deutschen Rivalen Preußen noch an Schärfe gewann. Rußland konnte sich auch nach der zweiten Teilung nicht auf ein Eintreten Preußens gegen das drohende Jakobinertum verlassen; dies um so mehr, als Preußens Aktivitäten durch die Territorialgewinne eher im Osten gebunden schienen. So war,

realistisch betrachtet, die Überlebenschance des minimalen Restpolen schon nach Abschluß der zweiten Teilung unter wirtschaftlichen und politischen Aspekten sehr gering.

Im Grunde war es nur noch eine Frage der äußeren Umstände, wann die endgültige Aufteilung Polens vollzogen werden würde; schon im Jahre 1794 drängte die Situation zum einen durch die überraschenden Niederlagen Österreichs und Preußens gegen die französischen Revolutionsheere zu einer erneuten Entscheidung. Eine Kompensation im Westen war dadurch für die beiden Großmächte verbaut. Zum anderen schien allen Teilungsmächten nach Ausbruch des Kościuszko-Aufstandes, ein Eingreifen in Polen, auch angesichts des vermeintlichen "jakobinischen" Charakters des Aufstandes, unabdingbar zu sein. Da ein rein russisches Protektorat in Polen wegen des eindeutigen Engagements Preußens nicht zu erreichen gewesen war, blieb nur die schon im Muster vorgegebene Vorgehensweise einer Teilung des polnischen Gebietes.

So ging es in der Bekämpfung des Kościuszko-Aufstandes nicht mehr darum, eine konsensfähige und perspektivische Lösung für Polen zu finden, sondern darum, welche Ausgangsposition die einzelnen Teilungsmächte bei den folgenden Verhandlungen um die verbliebenen polnischen Territorien haben würden. Nach Niederschlagung des Aufstandes und der dritten und endgültigen Teilung Polens zogen sich dementsprechend auch die Verhandlungen über die Anteile und die Entflechtung der Interventionsheere über zwei Jahre hin. Erst im Januar 1797 wurde der letzte Teilungsakt zwischen Preußen und Rußland, mit der Billigung Österreichs, juristisch vollzogen.

5. Kontroversen

Bei der Interpretation der Teilungen Polens ist in erster Linie strittig, ob man die Ursachen vor allem in der mächtropolitischen Konstellation oder in der inneren Schwäche des alten Polen sieht. Ein Großteil der älteren Geschichtsschreibung, vor allem auch der der Teilungsmächte, sieht den schrittweisen Verfall der polnischen Adelsrepublik, die innere "Anarchie" und Unfähigkeit, mit der Entwicklung des

aufgeklärten Absolutismus in Europa Schritt zu halten, als den entscheidenden Faktor, der zu den Teilungen Polens führte. Vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung kann so der Übergang Polens unter die Herrschaft der absolutistischen Nachbarstaaten als förderlich für den gesellschaftlichen Fortschritt oder gar als notwendig angesehen werden.

Allerdings wurden mehrere Faktoren bei einer solchen Betrachtung oft außer acht gelassen. Im 17. und frühen 18. Jahrhundert kann man beispielsweise kaum von einer spezifisch polnischen Entwicklung sprechen, da der Niedergang der polnischen Adelsrepublik im Kontext der universellen "Krise des 17. Jahrhunderts"¹⁰⁸ zu sehen ist. Zentral bleibt hingegen die Frage, weshalb diese Krise im 18. Jahrhundert die kaum mehr umzukehrenden Folgen nach sich zog.

Vor Bedeutung ist sicherlich, daß Polen durch Rußland, beginnend im 17. Jahrhundert, aber verstärkt im 18. Jahrhundert, durch die Protektoratspolitik, an Reformen gehindert wurde und bewußt in einem Schwächezustand gehalten werden sollte. Tatsächlich kam es zu einer Verfestigung von Eigenheiten, die die innerpolnische Entwicklung nachhaltig lähmten; hierzu kann man die oft informell wirkende Herrschaft von Magnatenfamilien oder auch die Ausübung des zerstörerischen Vetorechtes auf Reichstagen zählen. Allerdings sind diese Eigenheiten erst durch die erzwungene "Stabilisierung" von außen ermöglicht, beziehungsweise gefördert worden.

Daß Polen zu Reformen durchaus in der Lage gewesen ist, zeigen die Entwicklungen, die zu der Mai-Verfassung von 1791 führten. Diese Versuche, die staatliche Existenzbefähigung wiederzuerlangen, wurde von der Historiographie oft nur gering

¹⁰⁸ Müller, 1984, S.73 (wie Anm. 100). Zur Einordnung der polnischen Krise: A. Maćzak, in: Poland. A Republic of Nobles. Hrsg. v. J.K.Fedorowicz u.a. Cambridge 1982 sowie M.Małecki und K.Zernack in dem Tagungsband: Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. Hrsg. v. M.Biskup und K.Zernack. Wiesbaden 1983

geschätzt. Ob sie zum Erfolg hätte führen können, ist nicht zu klären; eindeutig ist allerdings, „daß es nicht erst der Aufteilung und Inkorporation der polnischen Länder in die absolutistischen Teilungsimperien bedurft hat, um die Ablösung feudaler Strukturen zu bewerkstelligen“¹⁰⁹. Offen bleibt in diesem Zusammenhang auch die grundsätzliche Frage, ob der Absolutismus überhaupt eine notwendige Phase der Modernisierung bildete und ob nicht die Polnische Republik mit der Mai-Verfassung einen nichtabsolutistischen, republikanischen Weg in die Moderne hätte beschreiten können.

Eine weitere These, die die Teilungen Polens rechtfertigen soll, gibt an, daß das preußische und österreichische Teilungsstreben ursächlich auf die russischen Expansionsabsichten zurückgeführt werden muss¹¹⁰. In marxistischen Interpretationen wurden hingegen oft pauschale Vorwürfe gegenüber Preußen und Österreich erhoben¹¹¹. Je

¹⁰⁹ Müller, 1984 (wie Anm. 100) S.79

¹¹⁰ Beispielsweise Hubatsch, Walther, Das Zeitalter des Absolutismus 1600-1789, Braunschweig 1975⁴, S.195-196: „ (...) Aufteilungspläne (gehörten) im 18. Jahrhundert zu dem üblichen diplomatischen Verfahren (...). Nicht nur war es für die beiden deutschen Ostmächte ein Akt der Selbsterhaltung, um Rußland von den Grenzen der habsburgischen Erblande und von Schlesien und Brandenburg fernzuhalten, sondern in der gesamten europäischen Öffentlichkeit der Zeit ist dieses Ereignis auffallend ruhig und als eine notwendige Folge des zerrütteten polnischen Staatswesens angesehen worden.“

¹¹¹ Als Beispiel sei genannt: Mittenzwei, Ingrid, Herzfeld, Erika, Brandenburg - Preußen 1648 bis 1789, Köln, Berlin 1987, S.384: „Der Preußenkönig brach mit Hilfe des Militärs jede Opposition. Dem polnischen Adel drohte er bei Widerstand mit der Enteignung seiner Güter. ‚Mit den Pohlen muß man durchgreifen‘ schrieb er 1775. Auch Österreich bediente sich ähnlicher Praktiken. Als auf Druck Rußlands endlich damit Schluß gemacht wurde, hatten preußische Truppen auf allen Grenzabschnitten 52 Städte und 1300 Dörfer mehr, als vertraglich vereinbart, besetzt. Die Teilung Polens

einseitiger in diesen beiden sich gegenüberstehenden Theorien die Schuldzuschreibungen betont werden, umso weniger nutzbringend sind die Analysen für die Geschichtswissenschaft einzusetzen.

B. Analyse der Schulbuchtexte

Im Folgenden soll der Inhalt der Schulgeschichtsbücher zum Thema der Teilungen Polens unter mehreren Aspekten untersucht werden. Im ersten Teil wird die Bewertung der auf polnischer und russischer Seite zentralen historischen Persönlichkeiten in den Darstellungen analysiert. Im zweiten Teil werden grundsätzliche politikgeschichtliche und sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen die Position der Schulbuchtexte offenlegen helfen. Dies wird durch den Vergleich der außenpolitischen Rolle Rußlands einerseits und Preußens / Österreichs andererseits versucht. Daneben wird die Interpretation der Schulbuchtexte in Bezug auf den ökonomisch-gesellschaftlichen Hintergrund der Teilungen exemplarisch an Hand der Behandlung der Bauernfrage analysiert werden. Schließlich werden die Texte auf die Gewichtung der Eigenverantwortung Polens an seinem gewaltsamen staatlichen Niedergang und die Darstellung der „anarchischen Zustände“ in der Adelsrepublik hin geprüft.

Diese diversifizierten historiografischen Fragestellungen wurden nicht gewählt, um zu desavouieren, sondern um ihre Urteilsbildung so aspektreich wie möglich zu erfassen. Eine solche Verfahrensweise ist am Ende des 20. Jahrhunderts möglich, da die Polarisierung in konkurrierende Ausrichtungen der Geschichtswissenschaft zunehmend einer sich ergänzenden Methodenvielfalt und einem „neuen Pluralismus der historiografischen Richtungen“¹¹² gewichen ist.

war selbst für das vom ‚Geist der Partage‘ und des Länderschachers erfüllte 18. Jahrhundert ein einzig dastehender Gewaltakt.“

¹¹² Kroll, Th., Sozialgeschichte, in: Cornelißen, Chr., (Hrsg.), Geschichtswissenschaften, Frankfurt a.M. 2000, S.149-159, hier: S.159